

II- 235 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 2103/71

58 / A. B.
zu 21 / J.

Präs. am 14. Jan. 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

zu Zahl 21/J-NR/1971

Die mir am 18. November 1971 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend Stufenstrafvollzug, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1) der Anfrage:

Die von Ministerialrat Dr. Wolfgang Doleisch in seinem Aufsatz "Die Möglichkeiten der Resozialisierung von Strafgefangenen in der Praxis des Strafvollzuges" in den "Juristischen Blättern" 1971 (Seiten 502 ff) vertretenen Ansichten sind die Privatmeinung des Autors. Ministerialrat Dr. Wolfgang Doleisch hat den erwähnten Aufsatz in einer juristischen Fachzeitschrift im Rahmen der ihm zustehenden, verfassungsgesetzlich geschützten Freiheit der Meinungsäußerung veröffentlicht.

Zu Punkt 2) der Anfrage:

Ministerialrat Dr. Wolfgang Doleisch hat schon im Jahre 1965 bei der Beratung des fertigen Entwurfes eines Strafvollzugsgesetzes im Rahmen der Sektion V des Bundesministeriums für Justiz dieselbe ablehnende Einstellung zum Stufenvollzug bezogen und hat seine Stellungnahme schriftlich zu JMZl. 43.212/66 niedergelegt.

Zu Punkt 3) der Anfrage:

Ungeachtet des Umstandes, daß es sich bei dem erwähnten Aufsatz um eine persönliche Meinungsäußerung von Ministerialrat Dr. Wolfgang Doleisch handelt, wird das Bundesministerium für Justiz sorgfältig alle Erfahrungen, die bei der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes in der Praxis gesammelt werden, auch unter Bedachtnahme auf die Auffassungen und die Ausführungen von Ministerialrat Dr. Doleisch überprüfen. Dies erscheint schon deshalb geboten, weil Ministerialrat Dr. Doleisch ein international anerkannter, wissenschaftlich qualifizierter Fachmann mit jahrzehntelangen praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet des Strafvollzugs ist, der auch, wie die Anfragezutreffend festhält, eine fachlich einschlägige akademische Lehrtätigkeit ausübt. Hinzu kommt, daß ähnliche Auffassungen über den Stufenvollzug auch von einem anderen anerkannten Fachmann des Strafvollzugswesens, Oberrat Dr. Sagl, dem Leiter der Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf, seit langem in Wort und Schrift vertreten werden.

14. Jänner 1972

Der Bundesminister:

Brodla